

Der Rat beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 27 „Wiesenzpfad“, 10. Änderung wird in Nr. 27 „Wiesenzpfad“, **11.** Änderung unbenannt. Es handelt sich hierbei um eine ausschließlich redaktionelle Anpassung.
2. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenzpfad“, 11. Änderung wurde im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB bei der am 13.01.2016 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung von Seiten der Bürgerschaft keine Anregungen und Hinweise erbracht.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk über die Bürgerbeteiligung am 13.01.2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Anlage 1**

3. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplane Nr. 27 „Wiesenzpfad“, 11. Änderung in der Zeit vom 04.01.2016 bis einschließlich 04.02.2016 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert. Die während der öffentlichen Auslegung vom 04.01.2016 bis 04.02.2016 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Anregungen/Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

**Anlage 2**

4. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Wiesenzpfad“, 11. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

**Anlage 3 – 5**